

Richtlinien zur Wiederaufnahme des Outdoor-Sportbetriebs im VfL 1848 Bad Kreuznach e.V.

Mit der 6. Corona-Bekämpfungsverordnung der rheinland-pfälzischen Landesregierung vom 08. Mai 2020 sind Lockerungen im Breitensport beschlossen worden. Dies ermöglicht uns, den Sportbetrieb im VfL 1848 Bad Kreuznach schrittweise wieder aufzunehmen. Damit dies gelingt sind folgende Richtlinien für den Sportbetrieb zu beachten:

Generell gilt für alle Sportgruppen:

- Die Teilnahme am Vereinstraining erfolgt auf **Freiwilligkeit und im Bewusstsein eines erhöhten Infektionsrisikos mit Coronaviren** (ggf. sind in einigen Trainingsgruppen Einverständniserklärungen zur Teilnahme am Training zu unterschreiben).
- Das Vereinstraining erfolgt bis zum 26. Mai 2020 ausschließlich im Freien. Eine Übersicht der Trainingsangebote ist auf der Homepage des Vereins (www.vfl-1848.de) und als Aushang an der Jahnhalle zu finden, bzw. wird von den Übungsleitern in den Trainingsgruppen kommuniziert.
- Um den Abstand zwischen allen Teilnehmern zu gewährleisten, empfehlen wir eine Gruppengröße im Outdoorbereich von maximal 11 Personen (10 Teilnehmer + 1 Übungsleiter). Generell darf **nicht mehr als 1 Teilnehmer pro 10m²** am Training teilnehmen. Die Übungsleiter sind verpflichtet, ihre Gruppen dementsprechend aufzuteilen. Hier können jedoch von Sportart zu Sportart unterschiedliche Größen besser sein, da z.B. eine Gymnastikgruppe einfacher den Abstand einhalten kann als eine Mannschaftssportart. Gerade im Kinder- und Jugendbereich sollten die Gruppen eher kleiner gehalten werden.
- Vor allem bei Mannschaftssportarten sollten die Trainingsgruppen nach Möglichkeit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- Bei jeder Sporteinheit sind die **Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste** zu erfassen. Die Listen sind zeitnah an die Geschäftsstelle weiterzuleiten und werden 4 Wochen unter Wahrung des Datenschutzes aufbewahrt. Die Teilnehmenden sind hierüber vor Beginn jeder Sporteinheit hinzuweisen.
- Zu Beginn der Übungsstunde wird durch den Übungsleiter auf die Abstands- (min. 1,50m) und Hygieneregeln hingewiesen und die Teilnehmer zu ihrem Gesundheitszustand befragt. **Bei Vorliegen von Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/oder grippeähnlichen Symptomen dürfen Übungsleiter bzw. Teilnehmer nicht an der Übungsstunde teilnehmen.**
- Auf **Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt zum Training ist zu verzichten.**
- Die Ankunft am Sportgelände darf frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen und die Sportstätte nur mit dem Übungsleiter betreten werden. **Beim Warten vor der Trainingsstätte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Während dem Training kann diese abgelegt werden.
- Nach der Trainingseinheit ist die Sportstätte umgehend zu verlassen. **Gemeinschaftsräume und Vereinsheime dürfen nicht genutzt werden**, das „vereinsübliche Beisammensein“ nach dem Training ist zu unterlassen.

Durchführung von Trainingseinheiten:

- Alle **Teilnehmenden kommen bereits in Sportkleidung auf das Sportgelände.**
- **Zuschauer** (z.B. Eltern) während des Trainings **sind nicht zugelassen.**
- Die **Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen.** Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken mit Seife ist möglich.
- Auf Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Abklatschen) ist zu verzichten.
- Das **Training muss kontaktfrei** durchgeführt werden. Während des Trainings muss ein **ständiger Abstand von mindestens 1,50m** zwischen allen Teilnehmern, Übungsleitern und Betreuern eingehalten werden. Spiel- und Wettkampfformen, in denen ein direkter Körperkontakt möglich ist, sind untersagt.
- Partnerübungen sowie taktile Korrekturen durch den Übungsleiter sind zu unterlassen.
- Bei Durchführung und Variierung der Übungen ist auf die Einsetzbarkeit der Materialien und deren Reinigungsmöglichkeit zu achten und diese entsprechend auswählen. Nach Möglichkeit ist auf Kleingeräte zu verzichten. Desinfektionsmittel (ausschließlich für Sportgeräte!) und entsprechende Tücher stehen bei Bedarf in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Die genannten Richtlinien können für einzelne Sportarten ggf. abweichen. Wir bitten daher um Beachtung der Pläne zur stufenweisen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der einzelnen Sportfachverbände. Diese können auf Wunsch von unserer Geschäftsstelle zugeschickt oder auf den Internetseiten des jeweiligen Fachverbandes sowie auf der Homepage des LSB Rheinland-Pfalz eingesehen werden.

Bei Fragen zu den einzelnen Maßnahmen steht Euch unser Geschäftsstellenteam als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bad Kreuznach, den 14.05.2020

gez. Fabian Neumann
Geschäftsführer
VfL 1848 Bad Kreuznach e.V.